

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Hochgrebe (SPD)

vom 15. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2020)

zum Thema:

Planungsstand Rudolf-Wissell-Brücke

und **Antwort** vom 10. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Hochgrebe (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22428
vom 15.10.2020
über Planungsstand Rudolf-Wissell-Brücke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie schätzt der Senat die Verkehrssituation in Charlottenburg im Bereich Tunnel Rathenauplatz – Spandauer Damm – Jakob-Kaiser-Platz insbesondere im Bereich der Rudolf-Wissell-Brücke derzeit ein?

Antwort zu Frage 1:

Die Bundesautobahn A 100 zwischen dem Tunnel Rathenauplatz und dem Autobahndreieck Charlottenburg am Jakob-Kaiser-Platz gehört zu den meistbefahrenen Autobahnabschnitten in Deutschland. Im Bereich der Rudolf-Wissell-Brücke beträgt die durchschnittliche werktägliche Verkehrsbelastung (DTVw) rund 180.000 Kfz/24 Std. (Quelle: Verkehrslenkung Berlin - Verkehrsstärkenkarte 2014). Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens kommt es insbesondere in den Morgen- und Nachmittagsstunden zu Staubildungen.

Frage 2:

Wie sehen die zeitlichen und verkehrsplanerischen Planungen des Senats zur Instandsetzung und später zum Ersatzneubau der Rudolf-Wissell-Brücke aus? Sind die Baumaßnahmen zusammen mit dem Autobahndreieck Funkturm eingeplant?

Antwort zu Frage 2:

Um die Verkehrssicherheit auf der Rudolf-Wissell-Brücke bis zu deren notwendigem Ersatzneubau zu erhöhen, wurde in den Sommerferien 2017 und 2018 die Fahrbahn in beiden Fahrrichtungen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs saniert. Im Sommer 2018 haben die Planungen für den Ersatzneubau der Rudolf-Wissell-Brücke auf Basis des im Mai 2018 veröffentlichten Wettbewerbssiegerkonzeptes begonnen. Um Planungs- und Baurecht auf Basis von voraussichtlich Ende 2020 fertiggestellten

Entwurfsplanungen zu erlangen, ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich. Dies gilt analog auch für den Umbau des Autobahndreiecks Funkturm. Aussagen zu einer möglichen Dauer der jeweiligen Planfeststellungsverfahren können nicht verbindlich getroffen werden. Vor einem bestandkräftigen Beschluss können Betroffene ihre Einwendungen vor dem Verwaltungsgericht geltend machen. Insofern kann aktuell keine belastbare Einschätzung zu einem möglichen Baubeginn in beiden Projekten abgegeben werden.

Frage 3:

Was haben die Baugrunduntersuchungen in den Herbstferien 2019 zum Zustand der Brücke ergeben?

Antwort zu Frage 3:

Die in den Herbstferien 2019 auf der BAB A 100 vor bzw. hinter der Rudolf-Wissell-Brücke durchgeführten Baugrunduntersuchungen sind Teil der für die Erstellung eines Baugrundgutachtens erforderlichen umfangreichen Bodenerkundungen. Die Erkundungsarbeiten haben Ende Juli 2019 begonnen und werden voraussichtlich bis Mitte 2020 abgeschlossen sein. Das im Anschluss daran zu erstellende Baugrundgutachten ist eine wesentliche Grundlage für die weiterführenden ingenieurtechnischen Planungen des Ersatzneubaus der Rudolf-Wissell-Brücke und der weiteren zu erneuernden Ingenieurbauwerke im Bereich des Autobahndreiecks Charlottenburg.

Frage 4:

Wie will der Senat den Verkehr im Charlottenburger Norden, in Spandau, in Reinickendorf und in Moabit so steuern, dass die Kieze dort nicht im Verkehrschaos versinken, wenn an der Brücke gebaut wird?

Frage 5:

Inwieweit wird es eine Behelfsbrücke geben bzw. welche Verkehrsführung sind für das Autobahndreieck Charlottenburg vorgesehen während der Bauarbeiten?

Frage 6:

Wie soll die alternative Verkehrsführung im Bereich des Umfeldes der Rudolf-Wissell-Brücke (Fürstenbrunner Weg / Tegeler Weg) nach dem jetzigen Stand der Erkenntnisse während der Bauarbeiten aussehen?

Frage 7:

Welche Planungen gibt es zur Verkehrsführung am Autobahndreieck Charlottenburg nach der Instandsetzung der Brücke?

Frage 8:

Welche Planungen gibt es zur Verkehrsführung am Autobahndreieck Charlottenburg nach der Instandsetzung der Brücke?

Antwort zu Fragen 4 bis 8:

Das Siegerkonzept des Wettbewerbs sieht für den Ersatzneubau der Rudolf-Wissell-Brücke selbst keine Behelfsbrücke vor. Die verkehrliche Leistungsfähigkeit der Autobahn soll demnach in den einzelnen Bauphasen weitestgehend erhalten bleiben und dadurch eine

Verdrängung des Autoverkehrs in das nachgeordnete Straßennetz vermieden werden. Im Hinblick auf die Erneuerung sämtlicher Rampenbauwerke im Bereich des Autobahndreiecks Charlottenburg und der Einrichtung der hierzu erforderlichen bauzeitlichen Verkehrsführungen ist nach aktuellem Planungsstand der Einsatz mindestens einer Behelfsbrücke vorgesehen.

Der Fürstenbrunner Weg und der Tegeler Weg werden von den Autofahrenden bei Stau auf der A 100 im Bereich der Rudolf-Wissell-Brücke in Vergangenheit und Gegenwart regelmäßig als Umfahrungsmöglichkeit genutzt.

Frage 9:

Inwieweit werden die Kleingärten mit von den Bauarbeiten betroffen sein?

Antwort zu Frage 9:

Im Zuge des Ersatzneubaus der Rudolf-Wissell-Brücke werden sowohl temporär wie z. T. auch dauerhaft Kleingartenanlagen entfallen. Der genaue Umfang wird im Zuge der weiteren Planungen konkretisiert.

Frage 10:

Wie viel werden die Sanierungsarbeiten insgesamt kosten?

Antwort zu Frage 10:

Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes liegt nur eine grobe Kostenschätzung vor. Hiernach werden die Kosten für den Ersatzneubau der Rudolf-Wissell-Brücke und der Erneuerung der Ingenieurbauwerke im Bereich des Autobahndreiecks Charlottenburg mit rund 240 Millionen Euro eingeschätzt. Konkretere Kostenschätzungen sind nach Erreichen eines entsprechenden Planungsstandes mit Abschluss der Entwurfsplanung voraussichtlich Ende 2020 möglich.

Frage 11:

Welche Anteile übernimmt der Bund und welche Anteile das Land Berlin?

Antwort zu Frage 11:

Der Bund trägt die Baukosten für den Ersatzneubau der Rudolf-Wissell-Brücke und des Autobahndreiecks Charlottenburg vollständig. Im Bereich der Bahnquerungen ist nach Eisenbahnkreuzungsrecht eine Kostenbeteiligung der Deutsche Bahn AG möglich. Zusätzliche Maßnahmen auf Veranlassung Dritter müssen i. d. R. vom jeweiligen Vorhabenträger finanziert werden. Die Verwaltungskosten (Planungskosten) trägt bis zum 31.12.2020 entsprechend dem Grundgesetz das Land Berlin.

Frage 12:

Welche Informations- und Partizipationskonzepte sind im letzten Jahr erarbeitet worden, um die Menschen in Westend und Charlottenburg-Nord sowie die Verkehrsteilnehmer zu beteiligen?

Antwort zu Frage 12:

Neben fortlaufenden Abstimmungen mit Betroffenen hat es im Rahmen der Vorplanung im November 2019 eine gesamthafte Projektvorabstimmung mit den Trägern Öffentlicher Belange (TÖB) gegeben. Bereits Ende März 2019 fand der im Planrechtsverfahren vorgesehene Erörterungstermin (Scoping-Termin) des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsprüfung mit Vertreterinnen und Vertretern der Naturschutzverbände und der Umweltbehörden statt. Im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung wurde zwischenzeitlich eine Agentur für Kommunikation beauftragt. Die Agentur wird entsprechende Konzepte unter Einbeziehung der aktuellen Standards für Beteiligungsprozesse und der neuen Medien erarbeiten.

Frage 13:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, bei der Neugestaltung der Rudolf-Wissell-Brücke und des umliegenden Areals das Thema Lärmschutz stärker als bisher in den Fokus zu rücken?

Antwort zu Frage 13:

Die Anspruchsberechtigung für aktiven und passiven Schallschutz beim Ersatzneubau der Rudolf-Wissell-Brücke und des Autobahndreiecks Charlottenburg wird in einer schalltechnischen Untersuchung gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz bzw. der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung) ermittelt und im Planfeststellungsverfahren festgelegt. Nach derzeitigem Planungsstand sind umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen umzusetzen, die eine deutliche Verbesserung für die betroffenen Anlieger erwarten lassen.

Frage 14:

Was will der Senat gegen voraussichtliche Betriebsschließungen im Umfeld auf Grund von Schwierigkeiten bei An- und Ablieferung von Gütern und Material unternehmen?

Antwort zu Frage 14:

Durch die weitestgehende Erhaltung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit während der einzelnen Bauphasen liegen derzeit keine Anhaltspunkte für mögliche Schwierigkeiten bei der Andienung von Betrieben im Umfeld der Baumaßnahme vor.

Berlin, den 10. Februar 2020

In Vertretung

Ingmar Streese

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz